

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Patete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

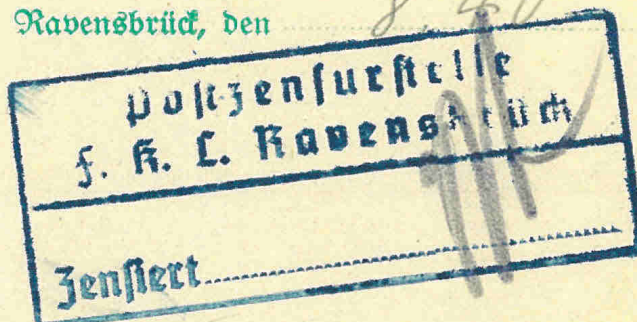
Höfner Wilhelm

Nr. 660

Block 1

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den



Meinem Lieben Alla! Vorst. herzlichsten Dank für

Din Liebr. Geben Geld 1. und 20. und 30 M. erhalten.

und kommt es vorst. bis ich wieder bin

schreib. Brief auf vorst. gefasst und

Durchw. Wrasse besessen. Herzlichste Grüße Alla, Mima